

Der netzpolitische Leitantrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Bundesdelegiertenkonferenz vom 25. bis zum 27.11.2011 in Kiel - Ein urheberrechtlicher Offenbarungseid?

Der Leitantrag des Bundesvorstandes „**Offenheit, Freiheit, Teilhabe - die Chancen des Internets nutzen - den digitalen Wandel grün gestalten**“ stellt zentrale Errungenschaften des Urheberrechts in Frage. Ohne Not und ohne überzeugende Begründung.

Zu den wesentlichen Errungenschaften des Urheberrechts gehört die Anerkennung der Urheberschaft und die Sicherung einer angemessenen Vergütung für die Nutzung der vom Urheber geschaffenen Werke. Wie soll dem anders gerecht werden wenn nicht durch ein exklusives Verfügungsrecht des Urhebers? Dass dieses Recht nicht - wie etwa das am Sacheigentum - unendlich währt, ist Allgemeingut und Standard nationaler wie internationaler Rechtsordnungen. Über die Dauer des Schutzes lässt sich streiten. Die europäische Harmonisierung der Schutzfrist auf siebzig Jahre nach dem Tod des Urhebers dürfte allerdings kaum aus purem Übermut erfolgt sein. Es ist aber ein Unding, wenn einerseits aufgrund Brüsseler Vorgaben der Leistungsschutz immer weiter ausgeweitet wird, andererseits die Rechte der kreativen Urheber nach dem Verständnis des Leitantrages auf maximal fünf Jahre begrenzt sein sollen. Wem also spielt der Vorschlag des Leitantrages tatsächlich in die Hände? Auch die sogenannten „Urheberrechtsschützer“ bezweifeln nicht, dass für die digitale Welt neue Regelungen gefunden werden müssen. Urheber und Rechteinhaber haben sich in der Vergangenheit mit gutem Grunde dagegen gewehrt, für Werke nach Ablauf der urheberrechtlichen

Schutzfrist eine besondere Vergütungspflicht einzuführen.
Der Leitantrag macht jetzt spiegelbildlich das Gegenteil:
Wegen einer - wie es in verschiedenen Stellungnahmen und
Blogs heißt - angeblichen „Unternutzung“ der der
Allgemeinheit „zustehenden“ Werke soll der Urheber nach
einem fünfjährigen Leben eliminiert werden. Nur: Wer findet
sich unter diesen Bedingungen noch bereit, das Risiko
schöpferischen Schaffens einzugehen? Es ist schwer
vorstellbar, dass ein für alle freigegebener „User-generated
Content“ als alternativer Motor kultureller Entfaltung taugt.

Berlin, 25. November 2011
Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage
Pariser Straße 47 10719 Berlin
T 030/86208161 F 030/86208157
E-Mail info[@]buehnenverleger.de